Branche – Kanzlei – Mensch

01/02 | 2016

GOGREEN

Der CO_2-neutrale Versand
mit der Deutschen Post

Steuerberater *Magazin*

„Die Fronten sind verhärtet“ – Interview mit Kay H. Hübner, der für eine ausländische Steuerberatungsgesellschaft den vielbeachteten Prozess vor dem EuGH geführt hat | **Pizzen, Pitches und Plakate –** Wie Steuerberaterkanzleien und Unternehmen aus anderen Branchen mit kreativen Ideen auf die Suche nach neuen Mitarbeitern gehen **Streng vertraulich –** So lange nichts passiert, steht das Thema Datensicherheit ganz hinten auf der Prioritätenliste **Boutique statt von der Stange –** Spezialisierung als Kanzleistrategie

Summa cum laude

Steuerrecht an deutschen Universitäten: gut, aber nur selten im Angebot

nwb

Autor: Marvin Milatz, Lesezeit: 9 Min.

Streng vertraulich

So lange nichts passiert, steht das Thema Datensicherheit ganz hinten auf der Prioritätenliste – dieses Verhalten kann sich als großer Fehler erweisen

Das Berufsgeheimnis ist Steuerberatern heilig, doch mit ihren E-Mails verstoßen viele Berufsträger tagtäglich dagegen. Es wird Zeit, dass Steuerberater umdenken: Und ihre digitale Post endlich verschlüsseln.

Steuerberater sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen nicht einmal verraten, für welche Mandanten sie arbeiten. Mandantenschutz und Berufsgeheimnis sind unverzichtbar. Doch im Internet herrscht Laissez-faire. Ein Großteil der Kanzleien versendet zum Beispiel E-Mails vollkommen unverschlüsselt.

Mangelhafte IT-Sicherheit kann schlimme Folgen haben: So wurde ein Fall bekannt, in denen Hacker Beratern sensible Daten stahlen und nur gegen ein „Lösegeld" wieder zurückgaben. Die Berater zahlten. Sie hatten keine Wahl. Schließlich wäre es ein enormer Imageschaden gewesen, wären die Mandantendaten an die Öffentlichkeit gelangt (s. auch StB*Mag* 11/2013, NWB DokID BAAAE-47213). Viele Steuerberater, das bestätigen Experten und Branchenkenner gleichermaßen, gehen im Internet äußerst unachtsam mit dem um, was ihre Mandanten ihnen anvertrauen. „So mancher wiegt sich bereits in Sicherheit, wenn er einen Viren-Scanner und eine Firewall nutzt", sagt Christine Munker, die mit ihrem Unternehmen Munker Privacy Consulting Steuerberater in Datenschutzfragen berät. „Doch das ist viel zu kurz gedacht. Verlässt eine E-Mail das geschützte System der Kanzlei, kann sie leicht abgefangen werden." Sind E-Mails und Anhänge unverschlüsselt, liegen die Informationen vollkommen offen – jedenfalls für jemanden mit IT-Basis-Kenntnissen und dem Interesse, an die Informationen zu gelangen. Zudem können E-Mails aus Versehen den falschen Adressaten erreichen – Viren-Scanner und Firewall hin oder her. Ein geschützter Computer schützt nicht die Dokumente, die das Unternehmensnetzwerk verlassen. Für eine Branche, in der Diskretion Trumpf ist, ist das desaströs.

Allerdings befinden sich Steuerberater hier in guter Gesellschaft. Viele kleine und mittelständische Unternehmen vermeiden es, sich mit der digitalen Datensicherheit im Büro auseinanderzusetzen. Das zeigte erst jüngst wieder der „Sicherheitsmonitor Mittelstand“, eine jährliche Studie des Vereins „Deutschland sicher im Netz“ unter Mitarbeit der Datev. Mehr als die Hälfte der befragten mittelständischen Unternehmer (55 Prozent) gaben an, bei E-Mails auf jedweden Schutz zu verzichten. Im Jahr 2011 schützten nur 50 Prozent der Befragten ihre E-Mails nicht. Auch beim Passwortschutz von Dokumenten schraubten die Befragten ihr Engagement zurück. Nutzten 2011 noch 18 Prozent der Mittelständler Passwörter für ihre Dokumente, waren es in diesem Jahr nur noch zehn Prozent. Das heißt: 90 Prozent aller elektronisch verschickten Unterlagen, sprich Arbeitsverträge, Patente, Gehaltsabrechnungen, sind für Dritte potenziell einsehbar. Das gleicht im Hinblick auf das Sicherheitsverständnis des deutschen Mittelstands einer Bankrotterklärung. „Insgesamt besteht ein enormer Handlungsbedarf bei der Absicherung von Daten und Informationen durch Verschlüsselung“, mahnen die Studienautoren. Dabei gehe es um einen grundliegenden Informationsbedarf bei den Mitarbeitern sowie die Befähigung und Motivation zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen gleichermaßen.

Laut Bundesdatenschutzverordnung muss jedes Unternehmen garantieren, dass personenbezogene Informationen nicht in die Hände Dritter gelangen. Steuerberater unterliegen noch strengeren Regeln: Das Berufsgeheimnis verpflichtet sie, über Mandanteninformationen Stillschweigen zu bewahren.

Die Option, den Stecker zu ziehen, und sich wieder auf Telefon und Mandantentermine vor Ort zu konzentrieren, ist keine Lösung. Zwar kann der Griff zum Hörer in Ausnahmefällen wirklich sinnvoller sein, etwa wenn Steuerberater wirklich sensible Details mit ihren Mandanten besprechen wollen, die aus dem Kontext gerissen sogar ein Steuervergehen belegen könnten. Doch generell gilt: „Natürlich hat das Internet-Zeitalter auch für Steuerberater längst begonnen“, sagt Munker. „Und es gibt Lösungen, wie Steuerberater sowohl den Datenschutz als auch ihr Berufsgeheimnis näher zusammenbringen können.“ So können Steuerberater mit vertretbarem Aufwand betriebswirtschaftliche Auswertungen und Co. weiterhin per E-Mail schicken – nur weitaus sicherer als zuvor.

1. Dateien sperren

Die E-Mail ist IT-Fachleuten ein Dorn im Auge. Das Problem: Sie ist schnell, einfach zu handhaben, nahezu gratis, als Nachrichtenmedium also optimal geeignet – und verleitet damit zu sorgloser und reichlicher Verwendung. Vor dem Absenden einer E-Mail denken Steuerberater und ihre Mitarbeiter häufig nicht darüber nach, ob sie mit dem Inhalt der Nachricht womöglich das Berufsgeheimnis verletzen, wenn die Nachricht nicht verschlüsselt ist. Fragt ein Mandant auf dem kurzen Dienstweg nach einer betriebswirtschaftlichen Auswertung oder dem aktuellen Stand einer laufenden Grundstücksbewertung, ist die E-Mail der einfachste Weg, die gewünschten Daten zu übermitteln. „Nur allzu schnell lässt man sich dazu verleiten, eine Datei in einer E-Mail zu versenden“, bestätigt Datenschutzexpertin Munker. Im Alltag hätten Steuerberater und ihre Mitarbeiter viel zu wenig Zeit, das zu hinterfragen.

Schon einfache Mittel können Steuerberatern und ihren Mitarbeitern helfen, den Einstieg in die sichere E-Mail-Kommunikation zu schaffen: „Steuerberater sollten jedes Dokument, das sie versenden, mit einem Passwort schützen“, rät Datenschutzexpertin Munker. Das Passwort machen beide Parteien entweder bei einem Mandanten-Gespräch aus oder – etwa bei einem Passwort-Wechsel – man übergibt die Kennung am Telefon. Wichtig ist, dass das Kennwort hinreichend sicher ist: Experten empfehlen 8 bis 12 Zeichen, bestehend aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen. Auch Groß- und Kleinschreibung muss Beachtung finden.

So können Steuerberater den Inhalt der Dokumente geheim halten und mit reinerem Gewissen auch vertrauliche Informationen, seien es Verträge, Lohn- oder Buchhaltungs-Datensätze, über das Internet versenden. Steuerberater, die bereits die weitreichenden Dimensionen des Datenschutzes erkannt haben, gehen sogar so weit, dass sie jedwede E-Mail-Kommunikation über passwortgeschützte Anhänge führen. In der E-Mail selbst steht dann nur noch so etwas wie: „Anbei die gewünschten Informationen.“ So kann sichergestellt werden, dass ein Datendieb nicht sofort erkennt, was für ihn interessant sein könnte.

Datenschutzexpertin Munker empfiehlt etwa die kostenlose Daten-Komprimierungs- und Verschlüsselungs-Software 7ZIP. Nicht nur bediene sich diese der derzeitig maximalen Verschlüsselungsstärke von 256 Bit, auch könne man damit die Dateinamen selbst verschlüsseln, sagt Munker. „Ein Datendieb kann also nicht auf Anhieb erkennen, was sich hinter den

Harms Steuerberatung
Jever

Anzahl der Kanzleipartner:	**1**
Anzahl weiterer Berufsträger:	**0**
Anzahl Berufsträger insgesamt:	**1**
Davon: StB	**1**
Vollzeitmitarbeiter*:	**8**
Gründungsjahr der Kanzlei:	**1999**
Jahresumsatz in Mio €:	**0,8** (Schätzung d. Red.)

www.steuerberater-harms.de

* Erläuterung s. S. 4

StB Burkhard Harms aus Jever lässt in seiner Kanzlei E-Mail-Anhänge konsequent verschlüsseln. Datenschutzexpertin Christine Munker hat auch günstig umzusetzende Tipps speziell für Steuerberater..

Dateien verbirgt." Zwar könne ein Experte auch diesen Schutz umgehen. Eine hundertprozentig sichere Lösung ist im Internet aber genauso wie in der Offline-Welt kaum umsetzbar. Immerhin können Steuerberater Daten-Dieben die Arbeit auf diesem Weg erheblich erschweren, meint Munker.

Es sind nur wenige zusätzliche Klicks, die nötig sind, um eine PDF- oder ZIP-Datei mit einem Passwort zu schützen. Die Einstellungen lassen sich in nahezu jedem gängigen Programm zur Textverarbeitung vornehmen. Steuerberater sollten ihren Angestellten vorschreiben, Dateien, die sie per E-Mail versenden, prinzipiell zu verschlüsseln. Schon ist der Datenaustausch mit den Mandanten sicherer – und für die Angestellten herrscht Klarheit, wie sie sich verhalten müssen.

2. E-Mails verschlüsseln

Es gibt auch die Möglichkeit, E-Mails selbst zu verschlüsseln. Etwa über sogenannte Public-Key-Verfahren, bei denen sowohl E-Mail-Versender als auch E-Mail-Empfänger mehrere Schlüssel, individuell erstellte Kombinationen aus Buchstaben und Zahlen, austauschen. Nur wer diese Schlüssel besitzt, kann den Inhalt einer E-Mail lesen. Dieses Verfahren gilt als nahezu einbruchssicher, doch es hat einen entscheidenden Nachteil: Es ist nicht sonderlich alltagstauglich. Nur wenn Versender und Empfänger der Nachricht das gleiche Verfahren nutzen, greifen die Sicherheitsmechanismen. Nutzt es nur eine Partei, bewegen sich die E-Mails weiterhin ungeschützt durchs Netz. Und genau an dieser Stelle hakt es bei der täglichen Arbeit vieler Kanzleien: Viele Mandanten sind noch nicht so weit. Denkt man nur an den Handwerker, den man schon mit dem Scannen von Belegen an den Rand seiner IT-Kenntnisse bringt, er wäre mit dem Erstellen eines Schlüssel-Netzwerks erst recht überfordert.

Auch die Datev bietet Software zur E-Mail-Verschlüsselung an. Derzeit nutzen 1.900 Kanzleien das Angebot – mit mehr als 21.200 freigeschalteten Anwendern. „Die E-Mail-Verschlüsselung verläuft über die Jahre langsam, aber stetig linear nach oben", bestätigt ein Sprecher auf Anfrage. Zudem hätte die IT-Genossenschaft mehr als 370.000 weitere digitale Werkzeuge zur Verschlüsselung von E-Mails an seine Kunden geliefert. Wie viele davon tatsächlich genutzt werden, kann die Datev allerdings nicht sagen.

Die Verschlüsselung von E-Mails ist deutlich komplexer als mit einem Passwort geschützte Anhänge zu versenden. Dafür allerdings auch sicherer. Sowohl auf Seiten der Kanzlei, als auch bei den Mandanten ist viel IT-Wissen gefordert. Für Steuerberater mit einer Affinität für Technik und Mandanten mit ähnlichen Interessen kann E-Mail-Verschlüsselung eine Lösung sein. Für viele Steuerberater wird sich der Aufwand nicht lohnen. Schließlich haben sie einen weitgestreuten Mandantenstamm, in dem nicht jeder ein IT-Profi ist.

3. Öfter mal reden

Weil viele Mandanten mit sicherer Verschlüsselungstechnik überfordert sind, sollten Steuerberater sich überlegen, welche Informationen sie überhaupt verschriftlichen. Nicht nur zum Selbstschutz, sondern auch um der Mandanten Willen. Denn nicht nur Hacker können sich illegal Zugriff zu den elektronischen Unterlagen einer Kanzlei verschaffen. Die Steuerfahndung kann Datenträger ganz legal beschlagnahmen und E-Mail-Konten auswerten.

Spricht man mit Rechtsanwälten, die Unternehmer in Steuerhinterziehungsprozessen vertreten, erzählen sie schaurige Geschichten über Kommunikationsfehler, die in Kanzleien gemacht werden. Manche Steuerberater tauschen hochbrisante Informationen elektronisch mit ihren Mandanten aus, völlig ohne zu bedenken, welche Folgen das haben kann. Etwa dass man ein Grundstück deutlich niedriger bewerte, als es die übliche Grundstücksbewertung vorgibt. Oder ein Mandant ruft den Finanzbuchhaltungsmitarbeiter seines Steuerberaters an und fordert ihn auf, die Vorsteuer abzuziehen, obwohl eine Rechnung fehlerhaft ausgestellt worden ist. Zur Bestätigung schreibt der Kanzleimitarbeiter daraufhin an den Mandanten: „Wie soeben telefonisch besprochen: Obwohl die Rechnung nicht korrekt ist, setze ich die Vorsteuer an." So schaffen Kanzlei-Mitarbeiter hübsche Belege für ein Steuervergehen.

Unwissenheit schützt eben nicht vor Strafe. Steuerberater sollten deshalb stets bedenken, welche Folgen es haben könnte, wenn Dritte Informationen erhalten, die ausschließlich für Mandanten bestimmt waren. Deshalb müssen Berater ihre Mitarbeiter anleiten, Vorsicht walten zu lassen, wenn sie E-Mails schreiben und ungesichert versenden. Manches Mal, das wissen erfahrene Steuerberater, macht man lieber einen Anruf oder einen Mandanten-Besuch zu viel, statt das Risiko einzugehen, Informationen preiszugeben, die für den Mandanten oder die Kanzlei später schädlich sein könnten.

„Was für einen? Einen, mit dem sich E-Mails verschlüsseln lassen. Mein Steuerberater meint, ich sei damit überfordert, es am Computer zu machen!“

4. Mandanten-Portale nutzen

Ein Mandanten-Portal kann helfen, auf unnötige E-Mail-Kommunikation zu verzichten. In diesen hochverschlüsselten Sicherheitstrakten der Website eines Steuerberaters können Mandanten Dateien hoch- und herunterladen. Nutzer authentifizieren sich mit einem persönlichen Zugangsschlüssel.

Steuerberater Burkhard Harms ist von dieser Technik überzeugt. Vor gut einem Jahr hat er ein Mandanten-Portal der Firma T+S Computech eingerichtet. „Besonders wichtig war mir, dass die Daten bei uns auf dem Server liegen“, sagt sich der Steuerberater aus dem niedersächsischen Jever. Harms kündigte schon vor Jahren privaten Postdienstleistern aus der Region, weil Briefe verloren gegangen waren. Seit Anfang August 2014 verschlüsselt seine Kanzlei E-Mail-Anhänge konsequent. Auch wenn sich Mandanten mal beschweren, dass sie sich nicht noch ein weiteres Passwort merken wollen. Doch das Portal scheiterte in der Praxis. Es stieß bei Harms Mandanten nicht auf Gegenliebe. „Wir haben versucht, es bei den Mandanten zu bewerben.“ Mit Uploads, Downloads und dem Anlegen von Ordnern seien manche seiner Mandanten aber schlicht an die Grenzen ihrer IT-Kenntnisse gestoßen. Harms stellte das Portal vor kurzem wieder ein.

Doch das Kapitel ist für ihn noch längst nicht abgeschlossen, er wird sich bald auf die Suche nach einem neuen Angebot begeben, das besser zu seinen Mandanten passt. Harms rät: „Testen Sie mehrere Mandanten-Portale, und achten Sie darauf, dass sich die Bedienung für die Mandanten natürlich anfühlt.“

5. Verständnis fördern

Die Krux am Datenschutz ist und bleibt: Man versteht das Thema zu leicht als nicht zu bewältigende Mammutaufgabe. Zu groß klingen die Aufgaben, die der Gesetzgeber Unternehmen auferlegt, zu schwer einzuschätzen ist die unbekannte Bedrohung. Dabei ist ein Einstieg leichter getan, als gedacht. Steuerberater müssen nur einmal konsequent entscheiden, alle Dokumente, die sie per E-Mail versenden, zu verschlüsseln – und Leitlinien entwickeln, wie sich ihre Angestellten verhalten sollen. Das kann etwa im Zuge der Zertifizierung des Qualitätsmanagements einer Kanzlei geschehen: „Für viele Berater ist die Zertifizierung ein Einstieg in den Datenschutz“, sagt IT-Sicherheits-Expertin Munker. Während Berater für das Qualitätsmanagement ihre Prozesse durchleuchten, stoßen sie häufig auf fehlende Sicherheitsmechanismen. So war es auch bei Steuerberater Harms aus Jever. Wichtig: Steuerberater müssen von Anfang an das Verständnis bei den Mandanten fördern. Dazu können sie zum Beispiel Rundschreiben nutzen, in denen sie auf das Problem hinweisen. Sind sich Mandanten der Bedrohung bewusst, die durch unverschlüsselte E-Mails und ihren Anhängen ausgehen kann, werden die meisten schnell einsehen, ein zusätzliches Passwort in Kauf zu nehmen. ■